

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Deutsche Mechatronics GmbH**

Friedrich-Wilhelm-Straße 14
53894 Mechernich
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge
- Tragrahmen, Geräteschränke und Schaltschränke
- Führerraumausstattung, Innenausbau bei Reisezugwagen
- Dachaufbauten (Gehäuse für Klimaanlage, Batterietröge)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 10 mm	/.
135	1.2	t = 1 - 16 mm	BW
	1.2	t = 1.5 - 10 mm	FW
	8	t = 3 - 6 mm	FW
	8	t = 3 - 10 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Egbert Hinschberger (IWE) geb.: 24.09.1966

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Frank Schumann (Stufe C) geb.: 17.02.1963

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/260/3/12

Gültigkeitszeitraum: vom 23.05.2017 bis 13.03.2020

Ausgestellt am: 23.05.2017

Auditor: MÜLLER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

i.A. Ansgar Nordhausen
Ansgar Nordhausen
Vertreter des Leiters der LZS



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/260/3/12

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	10	t = 1 - 2 mm	BW
	10	t = 1 - 3 mm	FW
	8	t = 2 mm	BW
	8	t = 2 - 3 mm	FW
	23	t = 3 - 6 mm	FW
	23	t = 3 - 10 mm	BW
52	8	t = 2 - 4 mm	BW
786	22	t = 2 - 8 mm	M3, M5, M6

Bemerkungen:

Unterstützung der Schweißaufsichten:
Herr Max Bartnauskas, geb. 19.12.1986, IWS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte